

**Anfrage Odermatt Markus und Mit. über das Energiekonzept 2007-2011
(A 375)****Eröffnet: 27. Januar 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Allgemeines

Die Massnahmen im Energiebereich stützen sich im Kanton Luzern auf den Planungsbericht zur Energiepolitik von 2006, auf das Energiekonzept des Regierungsrates von 2008 und auf das Ziel, den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch des Kantons Luzern bis 2030 zu verdoppeln. Zusätzlich fliessen die Randbedingungen der Gesetzgebung von Bund und Kanton ein. Der Schwerpunkt der Energiepolitik im Kanton Luzern ist der Gebäudebereich. Dazu soll die Nutzung der Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft gefördert werden.

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Gibt es Bestrebungen mit anderen Kantonen hinsichtlich der Förderung der neE enger zusammenzuarbeiten und gute Ideen und Strategien auszutauschen?

Die Dienststelle Umwelt und Energie ist verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogrammes Energie. Sie steht in intensivem Kontakt und Austausch mit den bedeutenden Organisationen im Bereich der Energietechnik und der Förderbemühungen. Es sind dies die Konferenz der Energiefachstellen der Schweiz (eine Fachorganisation der Energiedirektorenkonferenz, die die Zusammenarbeit unter den Kantonen koordiniert), das Bundesamt für Energie, EnergieSchweiz, Stiftung Klimarappen und weitere Organisationen. Innerhalb des Kantons Luzern pflegt die Dienststelle Umwelt und Energie unter anderem die Zusammenarbeit mit den lokalen Entwicklungsträgern (Idee Seetal AG, RegioHER), Branchenorganisationen (z.B. dem Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband, LBV) usw. Die Dienststelle Umwelt und Energie verfügt über die erforderlichen Vernetzungen in der Schweiz und nach Deutschland. Zur Weiterentwicklung der Vernetzung in der Technik der erneuerbaren Energie im Kanton Luzern ist die Stiftung Wirtschaftsförderung beauftragt, einen Energiecluster für den Kanton Luzern aufzubauen, um die Hochschulen, Industrie und Gewerbe, Verbände und Behörden zu vernetzen und die Anwendung von Techniken der erneuerbaren Energie im Kanton Luzern zu fördern und so die Wertschöpfung zu steigern.

Frage 2: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen involvierten Dienststellen bei den Bewilligungsverfahren für Projekte mit neE? Könnte diese allenfalls noch verbessert werden?

Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Dienststellen richtet sich nach den jeweiligen Verfahren (Baubewilligungsverfahren, Projekt im Rahmen der neuen Regionalpolitik, Umsetzung der Agrarpolitik 2011). Im Vorfeld von Bewilligungsverfahren übernimmt die Dienststelle Umwelt und Energie mit dem Kompetenzzentrum für erneuerbare Energie einen grossen Teil der Beratung und Koordination innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Die eigentlichen Bewilligungsverfahren werden wie alle andern Verfahren nach dem Planungs- und Baugesetz über die Gemeinden und die Bewilligungs- und Koordinationszentrale bei der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation abgewickelt.

Diese Zusammenarbeit zwischen den involvierten Dienststellen ist eng und auch effizient betrieben. Sie wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

Frage 3: Der Ansturm für Bewilligungen von Projekten im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) hat alle Erwartungen übertraffen. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um die grosse Zahl von Interessierten, die jetzt keine Möglichkeit mehr haben, über die KEV in die Produktion von erneuerbarer Energie einzusteigen, zu motivieren?

Der Kanton Luzern will die finanziellen Mittel für das Energieförderprogramm für das Jahr 2009 – im Einklang mit den Rahmenbedingungen des Bundes (Konjunkturprogramm für 2009 mit 100 Mio. Franken) erhöhen und hat ihrem Rat eine Botschaft zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie unterbreitet. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Förderung von energietechnischen Massnahmen in Sinne der Breite der Förderung (andere Gebäudetypen, Substitution von Energieträgern), aber auch im Sinne der Beitragshöhe zu erweitern. Dabei wird auch geprüft, ob der Kanton Luzern subsidiär zur kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes auch Investitionsbeiträge an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ausrichten kann und soll. Dabei ist auch im Auge zu behalten, wie sich auf Stufe Bund die Rahmenbedingungen der kostendeckenden Einspeisevergütung weiter entwickeln.

Frage 4: Das Potential an Grüngut, Gülle und grossen Dachflächen (Gebäude) in der Landwirtschaft ist gewaltig. Müsste sich der Kanton Luzern nicht überlegen, weitere Förderprogramme und Fördergelder bereitzustellen, um die hochgesteckten Ziele, wie sie im Planungsbericht 06 erwähnt sind, zu erreichen?

Wie unter Punkt 3 dargelegt, wird die Förderung im Energiebereich intensiviert und ausgeweitet, sofern Ihr Rat den Nachtragskredit beschliesst. In diesem Zusammenhang sind zurzeit aber noch wesentliche Randbedingungen ungeklärt, so die Zukunft der KEV, die Neuausrichtung des harmonisierten Fördermodells Bund/Kantone und das Gebäudesanierungsprogramm ab 2010.

Frage 5: Auch mit vielen kleineren Biogasanlagen in der Landwirtschaft könnte die Produktion von neE stark erhöht werden. Im Kanton Luzern verhindern jedoch kantonsinterne Verschärfungen den Bau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Wird mit diesen Vorschriften nicht das freie Unternehmertum eingeschränkt und sollten diese Begrenzungen nicht auf die Gegebenheit einer Anlage, den Standort, der Menge von Grüngut und Gülle abgestimmt werden, beziehungsweise sollte nicht der gemäss eidgenössischer Gesetzgebung grösstmögliche Spielraum ausgeschöpft werden?

Der Kanton Luzern fördert die Nutzung von Biomasse aus der Landwirtschaft. Biogasanlagen sind ein geeignetes Verfahren dazu. Biogasanlagen müssen aber den rechtlichen Anforderungen des Bundes und des Kantons Luzern genügen. Angesichts der teilweise sehr grossen Überschüsse bei den regionalen und einzelbetrieblichen Nährstoffbilanzen (Phosphor und Stickstoff) ist dies nicht immer ganz einfach.

Der Kanton Luzern ist im schweizweiten Austausch mit andern Kantonen und dem Bund und koordiniert das Verfahren mit den Branchenvertretungen und interessierten Kreisen. Die Verfahren werden laufend überprüft und verbessert. So wurde der Auftrag für die Erstellung von allgemeinen Gesuchsformularen in Auftrag gegeben, die den Gesuchstellern und den von der Bauherrschaft beauftragten Fachplanern und Anlageherstellern das Ausfüllen der Gesuche erleichtern und die Verfahren vereinfachen werden.